

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 61-40

Amt 61 Mi/GH

Datum 28.08.2003

Drucksachen Nr. 1861/2003

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

3 Bauanträge der Neubau GmbH WICO für das Anwesen Rombergweg 6, Königstein, Flur 20, Flurstücke 328/172, 177/1, 314/172 und 172/14

Bauvorhaben:

- 1. Neubau von einer Villa mit Doppelgarage (Haus B)**
- 2. Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage (Haus A)**
- 3. Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage (Haus C)**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt nicht das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes K 59 „Rombergweg/Parkstraße“.

Die Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Villa und zweier Doppelhäuser mit Doppelgaragen.

Die eingereichten Bauvorlagen sind nicht prüfbar. Die Antragstellerin wurde aufgefordert, die Bauvorlagen zu vervollständigen. Da die ergänzten und geänderten Bauvorlagen uns bis heute nicht vorliegen, empfehlen wir, das Einvernehmen für die 3 Bauanträge zur Fristwahrung zu versagen, damit keine fiktive Genehmigung eintritt. (Fristablauf 15.09.2003).

Bungert
Erster Stadtrat